

Deutsche TV-Plattform e.V.

An die  
Deutsche TV-Plattform  
z. Hd. Frau Carine Chardon  
Geschäftsführerin  
Lyoner Straße 9  
60528 Frankfurt am Main

Fax: +49 (0) 69 / 6302-361

## Antrag (mit Hersteller-Erklärung)

auf Erteilung der bundesweiten Nutzungserlaubnis für das Logo: **DVB-T: Das ÜberallFernsehen**

---

Hiermit beantragen wir die Erlaubnis zur bundesweiten Nutzung des Logos:

### **DVB-T: Das ÜberallFernsehen**

für sämtliche in der beigefügten Hersteller-Erklärung (s. Seite 2) aufgeführten Geräte.

#### **Antragsteller** (Hersteller bzw. Inverkehrbringer)

#### **Ansprechpartner:**

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

PLZ - Ort: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

#### Anmerkung:

Das nebenstehend abgebildete Logo: „DVB-T: DasÜberallFernsehen“ ist markenrechtlich geschützt und darf nur nach vorheriger Erlaubnis der Deutschen TV-Plattform verwendet werden.

Die Erlaubnis bezieht sich jeweils auf ein bestimmtes, in diesem Antrag genau zu spezifizierendes Gerätemodell. Hat ein Anbieter mehrere Modelle im Angebot, ist für jedes eine eigene Erlaubnis erforderlich.



**DVB-T: DasÜberallFernsehen**

Für die Erteilung und Nutzung des Logos ist ein einmaliges Handlingentgelt an die Deutsche TV-Plattform (DTVP) zu zahlen. Das Handlingentgelt beträgt für Mitglieder der DTVP 800 € für das erste Modell und 500 € für jedes weitere Modell. Für Nicht-Mitglieder der DTVP beträgt das Handlingentgelt 1.200 € für das erste Modell und 800 € für jedes weitere Modell (alle Angaben zzgl. 7 % Umsatzsteuer)

Die Erlaubnis schließt die folgenden Verwendungen des Logos in Zusammenhang mit dem angemeldeten DVB-T Geräte-Modell ein:

- Anbringung des Logos auf dem Gerät sowie auf der Verkaufsverpackung.
- Verwendung in Prospekten, Broschüren, Katalogen und ähnlichen Werbematerialien
- Verwendung bei Veranstaltungen wie Messen oder Informationstagen
- Verwendung in elektronischer Form in Geschäftsbriefen, Presseinfos oder auch im Internet.

## Hersteller-Erklärung

Hiermit erklären wir, dass das von uns in den Verkehr gebrachte Gerätemodell:

Marke: \_\_\_\_\_

Modell / Typ: \_\_\_\_\_

die Spezifikationen der Deutschen TV-Plattform, die in den  
„**DVB-T Minimal-Anforderungen und Leitfaden für DVB-T Endgeräte**“

(Version 1.1, Stand: 15.08.2003, siehe [www.ueberall-tv.de](http://www.ueberall-tv.de) bzw. [www.tv-plattform.de](http://www.tv-plattform.de))

niedergelegt sind,

[ ] ohne Einschränkungen erfüllt.

[ ] mit den nachfolgend genannten und begründeten Einschränkungen erfüllt:

(Bitte die Abweichungen vollständig aufzählen und kurz begründen, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

1. \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

### Anmerkung

Einschränkungen können sich insbesondere ergeben bei tragbaren Geräten, die – je nach Verwendungszweck - auch ohne SCART-Buchse und ohne direkten 230V-Anschluß ausgeführt sein können, oder bei Einbaugeräten für Kraftfahrzeuge, bei denen aus Platzgründen auf das eingebaute Display verzichtet werden kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Firmenstempel